



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 07.03.2023	Beschlussvorlage	2022/156
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Implementierung von "Familie in Schule" (FiSch) an der Oberschule am Dorn, Dahlenburg (im Stand der 1. Aktualisierung vom 01.03.2023)

Produkt/e:

216-200 Oberschule Dahlenburg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.05.2022	Ausschuss für Schule und Bildung
Ö	30.05.2022	Kreisausschuss
Ö	15.03.2023	Ausschuss für Schule und Bildung
Ö	17.04.2023	Kreisausschuss

Anlage/n: ---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Implementierung von FiSch an der Oberschule Am Dorn, Dahlenburg zu unterstützen. Der Landkreis Lüneburg finanziert das Projekt mit acht Stunden Sozialarbeit in der Woche sowie der Übernahme der Mietkosten.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 01.03.2023:

Für die Dauer des Projektes wird eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit einem Umfang von acht Wochenstunden beschäftigt. Im Stellenplan ist diese Stelle im nächsten Jahr entsprechend zu verankern.

Sachlage:

Die Oberschule in Dahlenburg ist eine kleine Schule mit rund 290 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Es werden dabei 43 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf beschult. Das entspricht einem Anteil von ca. 15% der Schülerschaft und ist damit recht hoch.

Die Oberschule ist insbesondere dafür bekannt, dass sie Kinder mit dem Förderbedarf emotional-sozial auffängt und ihnen eine neue Chance ermöglicht.

Um diese Kinder noch besser zu unterstützen, plant die Schulleitung als zweite Oberschule im Landkreis

Lüneburg, das "FiSch-Projekt" einzuführen. Erfolgreich läuft das Projekt bereits seit dem Schuljahr 2012/2013 an der Grundschule Scharnebeck. Dort werden Grundschulkinder der kompletten Samtgemeinde aufgenommen. Die Hansestadt Lüneburg hat das Projekt inzwischen ebenfalls an Grundschulen (Schuljahr 2017/2018) und zu diesem Schuljahr an der Oberschule Am Wasserturm eingeführt.

Das Projekt "FiSch" basiert auf dem angewendeten und kooperierenden Konzept der Tagesklinik Baumhaus Schleswig und der Schule Hesterberg Schleswig. Die Grundidee ist der Ansatz des Multifamiliencoachings, welches sich aus dem Bereich der Multifamilientherapie entwickelt hat.

Ausgehend von der Tagesklinik Baumhaus Schleswig und der Schule Hesterberg Schleswig wird das Projekt "FiSch" mittlerweile deutschlandweit an verschiedenen Schulformen und anderen Institutionen angeboten. Da deutlich geworden ist, dass Verhaltensprobleme von Schülerinnen und Schülern nur unter Einbeziehung und Unterstützung des Elternhauses lösbar sind, wurde die Arbeit mit Familiengruppen auf den Schulalltag übertragen.

Die Grundidee ist, ein Elternteil in den schulischen Alltag einzubinden und in einem klaren Rahmen dessen Kompetenzen in Konfliktsituationen zu stärken. Hierbei lernen die Eltern in einer Elterngruppe im Unterricht, selbstständig und situationsadäquater zu handeln und sich bei schwierigen Situationen gegenseitig zu unterstützen. Zusätzlich werden die Eltern für schulische Anforderungen sensibilisiert.

Oberstes Ziel ist dabei der erfolgreiche Verbleib des Kindes im Klassenverband der Heimatschule und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und somit einer erfolgreichen Schullaufbahn.

Eine „FiSch“-Klasse setzt sich aus 5 bis 7 Schülern zusammen, die drei Monate lang einen Tag in der Woche gemeinsam mit einem Elternteil in der Schule bzw. an einem gesonderten Ort verbringen. Die anderen vier Tage besucht das Kind den "normalen" Unterricht in seiner Stammklasse.

Die „FiSch“-Klasse wird von einer Lehrkraft und einem Coach (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) begleitet. Die Lehrkraft kümmert sich um die Vermittlung von Unterrichtsstoff und der Coach ist gemeinsam mit den Eltern für emotional-soziale Belange zuständig.

Die Schülerinnen und Schüler führen eine „FiSch“-Mappe, in der die Lehrkräfte Punkte für das Erreichen der persönlichen Ziele des Kindes eintragen. Diese Punkte werden vor dem "FiSch"-Tag ausgewertet. In einer Grafik wird der Erfolg für alle Beteiligten schnell sichtbar.

„FiSch“-Ziele können z.B. lauten:

- Ich beginne sofort mit meiner Arbeit
- Mein Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich
- Ich bin pünktlich zu Beginn des Unterrichts an meinem Platz
- Ich melde mich leise und warte, bis ich dran bin
- Ich arbeite 10 Minuten ganz konzentriert an meinen Aufgaben

Die Ziele sind niedrigschwellig angelegt, um den Kindern schnelle Erfolge aufzuzeigen und den Spaß am Lernen neu zu vermitteln. Die Erfahrungen in den einzelnen Schulen sind durchweg positiv.

Die Lehrerstunden sowie die Schulungen für das Projekt werden vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung/dem Land Niedersachsen bzw. müssen aus den Lehrerstunden der Schule getragen werden.

Der Landkreis Lüneburg müsste die Kosten für den Coach (8 Stunden/Woche Sozialarbeit) sowie die Miete für einen zusätzlichen Raum übernehmen. Hier ist die Kirche in Dahlenburg angefragt. Zu den Kosten wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich vortragen.

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Oberschule am Dorn wird das Konzept im Ausschuss vorstellen.

Aktualisierte Sachlage vom 01.03.2023:

Das Projekt FiSch wurde in diesem Schuljahr erfolgreich an der Oberschule Dahlenburg implementiert.

Hierzu wird der Schulleiter Herr Haase-Mühlner kurz berichten.

Allerdings konnte weder der Sozialraumträger der Samtgemeinde Dahlenburg noch der der Stadt Bleckede für die Einstellung der benötigten Sozialpädagogin (Coach) gewonnen werden. Der Landkreis Lüneburg hat daher befristet für ein Jahr die Schulsozialarbeiterin der Grundschule Dahlenburg mit acht Stunden wöchentlich einstellen können. Das Projekt soll nun verstetigt werden. Hierfür ist es weiterhin erforderlich landkreisseitig die Sozialarbeiterin zu stellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die gut eingearbeitete Sozialarbeiterin für die Dauer des Projektes mit einem Umfang von acht Wochenstunden weiter zu beschäftigen und nicht ein weiteres Mal an die Sozialraumträger heranzutreten. Durch eine eigenen Einstellung verringern sich die Kosten sogar geringfügig, weil keine Verwaltungspauschale an den Sozialraumträger gezahlt werden muss. Die Stelle wäre im nächsten Jahr im Stellenplan entsprechend zu verankern.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 13.620,00 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☒ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung: Einsparung bei der Teleklasse ab SJ 22/23

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: